

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

bemerkt, nach dem Canalisierungsgesetze bestehe die unbedingte Verpflichtung zur Canalisierung und stellt den Antrag: Der Gemeinderath beschliesse auf Grund des Gesetzes vom 16. August 1875 auf das vorliegende Ansuchen nicht einzugehen.

Vicebürgermeister Dr. Lampl bemerkt, nach der bestehenden Vorschrift sei der Hausbesitzer verpflichtet, die Canalisierung zu besorgen. Nun glaube er, dass nicht das Militärärar, sondern das Land Eigenthümer des Stockhofes sei. Redner stellt den Zusatzantrag; Der Bürgermeister möge diese Frage gleichzeitig beim Hauseigenthümer in Anregung bringen.

Gemeinderath Hassack macht bei dieser Gelegenheit aufmerksam, dass in der inneren Stadt noch Häuser seien, die noch nicht an die Canäle angeschlossen wurden.

Der Referent Gemeinderath Bauer erwidert auf die Bemerkung des Vicebürgermeisters, dass Eigenthümer des Spitalgebäudes das Land sei. Das Militärärar zahle 3 fl. Zins pro Jahr.

Gemeinderath Böheim stimmt dem Antrage des Vicebürgermeisters zu und verweist dann auf die Fassung der Zuschrift und bezeichnet dieselbe als sonderbar, denn in derselben werde gegenüber der Gemeinde von einer Entscheidung der Militär-Bauverwaltung gesprochen; letztere habe aber in diesem Falle gar nichts zu entscheiden, es könne sich vielmehr nur um eine Verständigung handeln. Der Antrag der Referenten wird hierauf mit dem Zusatzantrage des Dr. Lampl angenommen.

Nach dem Antrage des Gemeinderathes Heller beschliesst der Gemeinderath verschiedene kleinere Herstellungen vor dem Museum und beauftragt das Bauamt, wegen Anbringung von Gaslaternen daselbst Bericht zu erstatten.

Local-Baunotizen.

Gemeindehausbau. In einer hiesigen Baukanzlei werden Pläne und Kostenüberschläge für ein Gemeindehaus, das im ersten Stockwerke die Localitäten der dortigen Sparcasse enthalten soll, ausgearbeitet.

Bau einer Bäckerei. Der Bäckermeister Herr Victor Rausch lässt im Innern seines Hauses, Lustenauerstrasse 6, durch die Firma Bauer & Fabigan ein Gebäude aufführen, worin seine Bäckerei untergebracht wird. Zur Abführung des Rauches muss ein 33 Meter hoher Schornstein zur Anlage kommen, dessen Herstellung der Ingenieur und Baumeister Herr Rudolf Urbanitzky übernommen hat.

Wasserleitung in Urfahr. Wie uns mitgeteilt wird, soll in einer der nächsten Gemeinderaths-Sitzungen in der Stadt Urfahr die Wasserleitungsfrage wieder auf die Tagesordnung gestellt werden.

Elektrische Beleuchtung. Der Gemeinderath in Zell am See hat beschlossen, im Markte die elektrische Beleuchtung durch die Firma Fr. Schuckert, Wien-Nürnberg, einführen zu lassen.

Vergebene Bauarbeiten. Die Bauarbeiten für die Villa Hirsch auf der sogenannten Gugel wurden an folgende einheimische Firmen vergeben: Maurer-, Steinmetz- und Zimmermannsarbeiten Oberösterreichische Baugesellschaft; Schlosserarbeiten W. Lelaut; Spenglerarbeiten Karl Zinterhof; Tischlerarbeiten (einfache) Johann Appolt; Tischlerarbeiten (ornamentale) Ludwig Mayer; Tischlerarbeiten (Möbel) J. M. Müller; Wasserleitung und Canali-

sation Karl Fellerer; Brettelböden J. Egger (Vertreter: Pogatschnigg).

Zur Erbauung von Arbeiter-Wohnhäusern in Oberösterreich. Ueber Ansuchen einer politischen Landesbehörde um eine Aufklärung darüber, welche Stellung das Ministerium des Innern in der Frage der Errichtung von Arbeiter-Wohnhäusern durch die Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalten einnimmt, hat das Ministerium des Innern seine grundsätzlichen Anschauungen hierüber neuerdings in folgender Weise präcisirt: Das Ministerium des Innern hält die Verwendung eines Theiles der Deckungsfonde der Anstalten zu dem genannten Zwecke unter den folgenden Voraussetzungen für eine unbedenkliche, den socialpolitischen Zwecken der Arbeiterversicherung entsprechende Capitalanlage. Diese Voraussetzungen sind, dass 1. die Durchführung des Planes dem angestrebten socialpolitischen Ziele wirklich entspricht, und dass insbesondere die Anlage der zu erbauenden Wohnhäuser in hygienischer Beziehung eine tadellose ist, dass 2. die nach den Rechnungsgrundlagen der Versicherungsanstalt erforderliche Verzinsung der investierten Capitalien dauernd sichergestellt, dass somit Capitalsverluste nach Möglichkeit hintangehalten werden, und dass 3. der in derartigen Objecten investierte Theil der Deckungscapitalien zur Gesamtsumme derselben in einem angemessenen Verhältnisse bleibt. Soweit diese Grundsätze Beachtung finden, wird das Ministerium des Innern einem eventuellen vorsichtigen Fortschreiten der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalten in der eingeleiteten Action der Erbauung von Arbeiter-Wohnhäusern nicht entgegengetreten.

Genehmigtes Brückenproject. Wie wir bereits berichteten, hat die Bauabtheilung der Bezirkshauptmannschaft Wels ein Detailproject zur Erbauung einer stabilen Traunbrücke in Wels ausgearbeitet, und dasselbe dem Ministerium zur Prüfung vorgelegt. Mit Ausnahme einiger kleiner Aenderungen hat das Ministerium das Project gut geheissen, und findet daher die Vergabung der Unterbauarbeiten am 27. Februar d. J. statt. Nach dem Projecte erhält die Brücke eine Gesamtbreite von 10·5 Meter. Die beiden Wege für Fussgänger werden je 1·5 Meter breit.

Zubau. Wieder verschwindet ein altes Gebäude in der Karl Wiserstrasse. Herr Stephan Roithner lässt nämlich zu seinem bestehenden Hause Nr. 16 einen Zubau aufführen, wodurch das alte, die Gegend verunzierende Häuschen entfernt wird. Die Bauherstellung erhielt die Firma Bauer & Fabigan.

Offertausschreibung. Die Unterbauarbeiten zum Baue einer stabilen Traunbrücke in Wels im Zuge der Steiermarker Reichsstrasse, sowie die damit im Zusammenhange stehenden Strassen-Correctionsarbeiten vom rechten Traunufer im approximativen Kostenbetrage von 160.000 Kronen werden im Offertwege hintangegeben. Die allgemeinen administrativen und technischen Bestimmungen können im technischen Departement der k. k. Statthaltereie eingesehen werden. Offerte sind längstens bis 26. Februar 1900, mittags 12 Uhr, im Einreichungsprotokolle der k. k. oberösterreichischen Statthaltereie zu überreichen, und muss jedem Offerte der Erlagschein über das in der k. k. Finanz-Landescasse in Linz im Betrags von 8000 Kronen erledigte Vadium angeschlossen sein. Die Offerteröffnung findet den 27. Februar 1900, 9 Uhr vormittags, im technischen Departement der k. k. Statthaltereie in Linz statt.